



SO		Verbrauchermarkt Getränkemarkt Tankstelle mit Verkauf	max. 1800 m ² Verkaufsfläche, siehe § 2 Ziff. 3 der Satzung
0,4	0,8		
II		o	
WH 5,50 m			

Zelchenerklärung

- Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung
- SO** Sondergebiet - Einkaufszentrum
- Maß der baulichen Nutzung
- 0,4 Grundflächenzahl GRZ
 - 0,8 Geschößflächenzahl GFZ
 - II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
 - WH 6,50 m maximal zulässige Wandhöhe
- Bauweise, Baugrenzen
- o offene Bauweise
 - Baugrenzen
 - ↔ Flurstichlung
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, einschließlich Garagen und Lagerplätze gem. Planzeichen 15.3 der Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Verkehrsflächen
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
 - ▽▲ Einfahrt und Ausfahrt
- Grünflächen
- Bäume zu pflanzen
 - Sträucher zu pflanzen
 - ▨ Private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung mit Pflanzgebot bzw. Ortsdurchgrünung
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenze des Bebauungsplanes Nr. S 5 rechtsverbindlich seit dem 30.03.1998
 - 30,00 Maßzahlen
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- bestehende Wohngebäude
 - bestehende Wirtschaftsgebäude
 - 684/1 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- Schallschutzanforderungen gemäß Schalltechnischer Untersuchungen
Fa. Tecum vom 14.08.1996
- a) Verkehrsfläm von der B 17
- ▽▽ Zone 1 - 3 siehe § 15 der Textfestsetzungen

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat in der öffentlichen Sitzung am 11.03.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 29.04.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Schwangau, den

Sonthelmer, Erster Bürgermeister

b) In der Gemeinderatsitzung am 11.03.2002 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. vom 11.03.2002 gebilligt. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes I. d. F. vom 11.03.2002 wurde mit Begründung gemäss § 13 Nr. 2 BauGB den betroffenen Bürgern zur Einsicht vorgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.04.2002 und Termin 15.05.2002 gemäss § 13 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Schwangau, den

Sonthelmer, Erster Bürgermeister

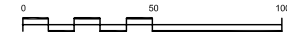
c) Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat mit Beschluss vom 01.07.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäss § 10 Abs. BauGB I. d. F. vom 01.07.2002 als Satzung beschlossen. Der Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Schwangau, den

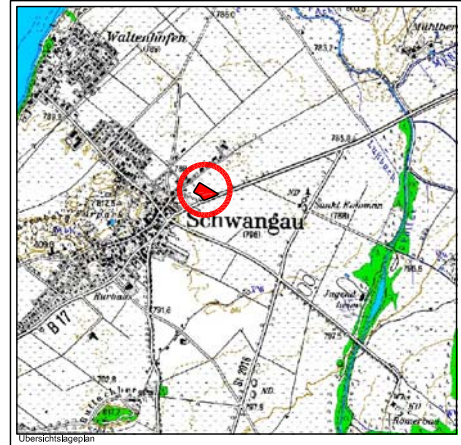
Sonthelmer, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktobderhof
Auszug aus der Digitalen Flurkarte
Stand: 05.02.2002

M 1: 1.000



Gemeinde Schwangau
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5
"Gewerbegebiet zwischen B 17 / Münchener Straße,
Krehtalweg und Keltenweg"



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu I.A.
(Frenz)

gez. 20.02.2002 mo / 11.03.2002 / 01.07.2002 hs